



## GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

**Tagesordnungspunkt:**  
**Beschlussvorlage Nr. 1193/XVIII**  
öffentlich

**Fachbereich:** Fachbereich II  
Finanzen

Sachbearbeiter/in: Anne Hermann

Telefon: 06071/3009-24

Datum: 23.02.2024

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		06.03.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss		13.03.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung		21.03.2024	zur Kenntnis

<b>TOP</b>	<b>2001-010 Finanzen und Controlling</b> <b>Hier: Haushaltsplan 2024 – Bericht nach Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu §106 HGO</b>
------------	--

### Sachverhalt

Der Finanzhaushalt 2024 ist in der Planung nicht ausgeglichen (nach §92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO). Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt jedoch gemäß Finanzplanungserlass des HMdIS, da die Gemeinde über ausreichend ungebundene Liquidität verfügt. Die Liquiditätssicherung nach § 106 HGO ist in diesem Fall zu belegen.

Daher hat die Gemeinde gemäß dem Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO bis spätestens 30.04. der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten.

Die Gemeindevertretung ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen

-

### Anlagen

Anlage(n):

1. Muster Ermittlung ungebundene Liquidität